

## Kündigungen Fachbereiche

### Allgemeines

Der übergreifende Sportbetrieb des Vereins wird in Fachbereichen durchgeführt (§ 28 Abs. 1 der Satzung). § 11 der Satzung des MTV München regelt die Beendigung der Mitgliedschaft. Die genauen Daten werden in Abs. 2 definiert:

*Der Austritt kann nach mindestens halbjähriger Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 31.10. eines Jahres erfolgen. Für die Mitglieder in den Fachbereichen kann der Vorstand abhängig von den fachlichen Angeboten eine abweichende Kündigungsregelung treffen. Ein Abteilungswechsel ist zusätzlich zum 1.7. eines Jahres möglich.*

Daraus ergeben sich zwei Konstellationen:

- 1) Ist ein Mitglied nur in einem Fachbereich Mitglied, dann gilt die Kündigungsfrist des Fachbereichs für den Fachbereich und den Hauptverein.
- 2) Ist ein Mitglied in einem Fachbereich und einer Abteilung Mitglied, gilt folgendes:
  - a) Für die Abteilung gilt die Kündigung laut Satzung zum 31.10. mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
  - b) Für den Fachbereich gilt die Kündigung zum definierten Termin des Fachbereichs (s. u.).
  - c) Die Kündigung im Hauptverein richtet sich immer nach dem späteren Kündigungstermin.

### Kündigungstermine und -fristen in Fachbereichen

- Für alle Fachbereiche gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Kündigungstermin. Auch hier müssen die Mitglieder mindestens ein halbes Jahr Mitglied im MTV gewesen sein.
- **Sportschulen** (Kindersportschule, Ballschule, Fußballschule)  
Kündigungstermine: 28.02. und 31.08.
- **Mittagsbetreuung**  
Die Mitgliedschaft im Hauptverein endet, soweit keine anderen Mitgliedschaften in anderen Abteilungen oder Fachbereichen besteht, mit Ende des Betreuungsvertrags.